



## Fahrgastinformation: NRW-Infektionsschutzregeln auf Busreisen (gültig ab 24.09.2021)

### Hygiene

- Desinfizieren Sie sich vor jedem Betreten des Busses die Hände. Das Fahr- und Betriebspersonal desinfiziert regelmäßig Kontaktstellen (z. B. Haltegriffe, Armlehnen und Klapptische) und die Bordtoilette.
- Achten Sie beim Ein- und Aussteigen auf den nötigen Mindestabstand.
- Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Küssen oder Umarmungen.

### Maskenpflicht

- Sie müssen mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen, wenn Ihnen **kein fester Sitzplatz** zugewiesen wurde. Das Fahrpersonal ist davon ausgenommen.
- Sie dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen und Trinken abnehmen.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren können eine Alltagsmaske tragen, wenn eine medizinische Maske (OP-Maske) nicht passt. Kinder unter sechs Jahren müssen **keine** Maske tragen.
- **Keine Maskenpflicht** besteht an festen Sitzplätzen, wenn **alle** Fahrgäste immunisiert (**ge**impft oder **ge**genesen) oder **ge**testet sind.
- Wird der Sitzplatz kurzzeitig verlassen, besteht Maskenpflicht.

### Nachweispflicht

- Die **3-G-Regel** gilt bis auf Weiteres **flächendeckend** in NRW.
- Kinder ab Grundschulalter bis 15 Jahre benötigen aufgrund der Schulpflicht und der damit verbundenen regelmäßigen Testungen keinen gesonderten Testnachweis. Schüler ab 16 benötigen als Immunisierungs- oder Testnachweis eine Bescheinigung der Schule.
- Das Busunternehmen ist dazu verpflichtet, die 3-G-Nachweise zu überprüfen. Ohne Nachweise ist eine Beförderung unzulässig.